

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

## Der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	13.100 EUR	0 EUR	408.600 EUR	421.700 EUR
in der Ausgabe auf	13.100 EUR	0 EUR	408.600 EUR	421.700 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	290.500 EUR	425.100 EUR	134.600 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	290.500 EUR	425.100 EUR	134.600 EUR
festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Ritzerau, den 18.12.2020



  
Bürgermeister